AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Bennhausen, Bischheim, Bolanden, Dannenfels, Gauersheim, Ilbesheim, Jakobsweiler,

Stadt Kirchheimbolanden, Kriegsfeld, Marnheim, Mörsfeld, Morschheim, Oberwiesen, Orbis, Rittersheim, Stetten

30. September 2022

Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden
50 Jahre · 1972 – 2022

Notrufe und Dienste in der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Rettungsdienste

Polizei Kirchheimbolanden	06352/9110
Überfall, Verkehrsunfall	110
Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Krankentransport	06352/19222
Bereitschaftszentrale Rockenhausen und Kirchheimbolanden	116117
Westpfalzklinikum Standort III Kirchheimbolanden	06352/4050
Westpfalzklinikum Standort IV Rockenhausen	06361/4550
Notdienstapotheken	0180/5258825 + PLZ

Ärzte

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Telefon: 116117
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst 112 zu alarmieren.

Zahnärzte

Schmerzpatienten können den zahnärztlichen Notdienst unter folgenden Service-Nr. erfragen:
Donnersbergkreis: 06305/7150414
Kreis Alzey-Worms: 06731/7362
Kreis Bad Kreuznach: 0180/5040308

Pflegedienste

Ökumenische Sozialstation Tagesbetreuung Haus-Vergiss-mein-nicht	06352/70597-13
Donnersberg-Ost gGmbH	06352/705970
Tagespflege Am Mozartbrunnen	06352/7505620
Seniorenresidenz Kirchheimbolanden	06352/713200
Diakonissen Seniorenzentrum Wolfstift	06352/70320
Mobile Pflege Donnersberg	06351/124880
PROMEDICA Plus, Grünstadt-Bolanden	06352/78840060
Ambulanter Pflegedienst Nordpfalz Pflege- und Betreuungsdienst Donnersberg GmbH	06361/994490
Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.0	6351/989769
Alltagsbegleiter Kirchheimbolanden	06352/7190988

Beratungsdienste

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-West, Rockenhausen	06361/4590739
Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost, Kirchheimbolanden	06352/7190619
Gemeindeschwester plus Eva Müller, Donnersbergkreis	0162/3341419
Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V., Beratungszentrum Kaiserslautern	0631/3110830
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	06352/7532570
Caritas-Zentrum Kaiserslautern, Außenstelle Kirchheimbolanden	0631/361200
Sozial- und Lebensberatungsstelle des Diakonischen	06352/7532570
Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.	06352/67149
Diakonisches Werk Pfalz Schuldern- und Insolvenzberatung	06352/7532570
Selbsthilfegruppe für Personen mit Alkoholproblemen	06364/1357
Frauenhaus Donnersberg	06352/4187
Opfertelefon Weißer Ring	116006
Weißer Ring Donnersbergkreis	06362/994288
Betreuungsverein Donnersberg e.V.	06361/3746
Gesprächskreis Deppressionen	06351/1465399 oder 06302/ 3020
Selbsthilfegruppe „Alltagsbewältigung“	06357/509886
oder Selbsthilfegruppe „Sucht“	06361/9947167
Selbsthilfegruppe für Angehörige von Demenzerkranken Viktoria.ginkel@pfalzklinikum.de	06381/920980
Evan./Kath. Telefonseelsorge	0800/1110111
Al-Anon Angehörige von Alkoholikern	0151/21275368 und 06357/7415
VdK Donnersberg, Beratungsstelle Kirchheimbolanden	06352/7505610
VdK Donnersberg, Beratungsstelle Rockenhausen	06361/9941820

Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden 06352/40040

Verwaltungssitz Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden
Internet: www.kirchheimbolanden.de,
E-Mail-Adresse: vg@kirchheimbolanden.de
Öffnungszeiten:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ruftaxi bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis/ DVG Donnersbergverkehrsgemeinschaft	06352 /710192
Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH Betrieb Alzey	0671 /841200

Störungsdienste

Strom	0800/7977777
Gas – Pfalzgas	0800/1003448
Bei Störungen im Bereich Rockenhausen Verbandsgemeinde Werke Gasstraße 4, 67292 Kirchheimbolanden zu den Dienstzeiten	06352/718019
Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Dienstzeiten)	0171/ 6540510

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

VG Kirchheimbolanden

BEKANNTMACHUNG

Die 5. Sitzung des Personalausschusses der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2019/2024 findet am Donnerstag, 6. Oktober 2022, 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:
Nicht öffentlicher Teil
1. Personalangelegenheiten
2. Organisationsuntersuchung

gez. Wienpahl
Bürgermeisterin

Impressum Amtsblatt der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden
Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Bürgermeisterin Sabine Wienpahl, (V.i.S.d.P.), Neue Allee 2, Tel. 06352 - 4004-0.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG.
Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0631 3737-260
Das Amtsblatt Kircheimbolanden erscheint wöchentlich freitags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Kirchheimbolanden wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden verteilt.
Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Stetten

Ortsbürgermeister Kai-Uwe Angermayer, mail@gemeinde-stetten.de

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Stetten für das Jahr 2022 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Nachtragshaushaltssatzung und –plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Stetten für das Jahr 2022
1. **Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan und Anlagen**
2. **Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2022 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 29.09.2022 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2022 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden) bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus.
Außerdem stehen die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2022 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter
https://www.kirchheimbolanden.de/de/stetten-rathaus-finanzen/haushaltssatzungen-und-haushaltsplaene-stetten.html zur Einsichtnahme bereit.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Stetten haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 03.10.2022 bis 18.10.2022) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2022 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 30.09.2022
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wienpahl
Bürgermeisterin

Stadt Kirchheimbolanden

Dr. Marc Muchow, stadtbuergermeister@kirchheimbolanden.de

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnbebauung Freiheitsstraße“ in der Stadt Kirchheimbolanden

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches BauGB in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie § 88 der Landesbauordnung vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB, wird hiermit bekannt gemacht, dass der Stadtrat Kirchheimbolanden am 30.08.2022 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan **„Wohnbebauung Freiheitsstraße“** mit Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung beschlossen hat.

2. Satzung

Der Stadtrat Kirchheimbolanden hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 10 des Baugesetzbuches BauGB in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), sowie des § 88 der LBauO vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB, am 30.08.2022 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Teilgebiet **„Wohnbebauung Freiheitsstraße“** als Satzung beschlossen.

§ 1

Der räumliche Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes **„Wohnbebauung Freiheitsstraße“** umfasst das Grundstück Plan-Nr: 2005/40 in der Gemarkung Kirchheimbolanden. Das Plangebiet ist ca. 3.500 m² groß und liegt östlich der Freiheitsstraße, nördlich der Bischheimer Straße.

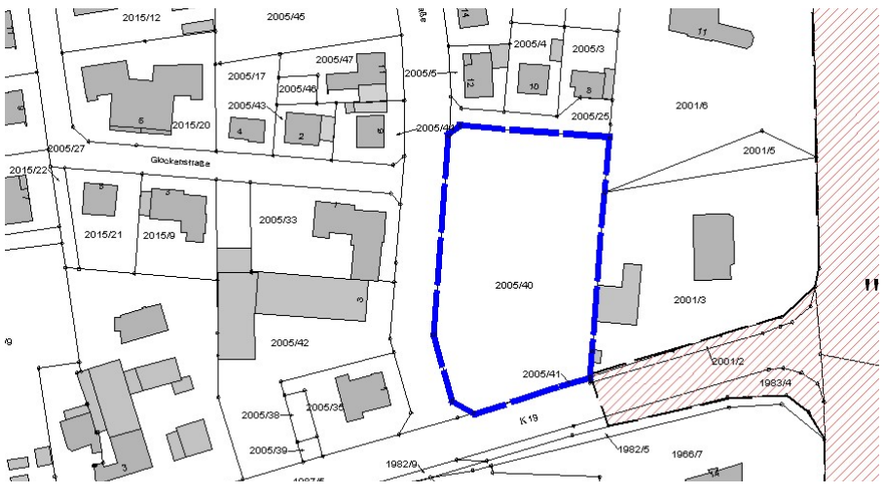

§ 2

Bestandteil der Satzung ist der Vorhabenbezogene Bebauungsplan **„Wohnbebauung Freiheitsstraße“** vom August 2022 mit den dazu gehörenden textlichen Festsetzungen sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan.

§ 3

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung nach § 10 Baugesetzbuch rechtsverbindlich.

Kirchheimbolanden, den 20.09.2022
gez. Muchow
Stadtbürgermeister

Ausfertigung:
Der Bebauungsplan, bestehend aus
- Planurkunde vom August 2022
- textlichen Festsetzungen und
- Vorhaben- und Erschließungsplan

stimmt in allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für die Satzung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten.
Der Durchführungsvertrag wurde vor dem Satzungsbeschluss abgeschlossen.
Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und die Verkündung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden angeordnet.

Kirchheimbolanden, den 20.09.2022
gez. Muchow
Stadtbürgermeister

3. Der Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen, Begründung und Vorhaben- und Erschließungsplan kann ab sofort bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 210, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

4. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

5. Unbeachtlich sind:
1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist dazulegen.

6. Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung, wird darauf hingewiesen:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung erlassener Vorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kirchheimbolanden, den 30.09.2022
gez. Muchow
Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Die 26. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2019/2024 findet am Dienstag, 4. Oktober 2022, 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.
Tagesordnung:
Nicht öffentlicher Teil
1. Grundstücksangelegenheit
gez. Dr. Muchow, Stadtbürgermeister

Ende amtlicher Teil

Nachrichten

aus der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Reinhard Horsch mit Freiherr -vom-Stein-Plakette des Landes Rheinland-Pfalz geehrt

Reinhard Horsch aus Bennhausen wurde im Rahmen einer Feierstunde für sein langjähriges ehrenamtliches kommunalpolitisches Engagement mit der Freiherr-vom-Stein-Plakette geehrt. Die Auszeichnung wird nur alle drei Jahre vergeben und wurde von Innenminister Roger Lewentz in Worms überreicht. Als „unverzichtbare Stützen unseres Staatswesens in Rheinland-Pfalz“, nannte Lewentz die von ihm geehrten Persönlichkeiten. Bürgermeisterin Sabine Wienpahl gratulierte Horsch im Namen der Verbandsgemeinde zu dieser bedeutenden und seltenen Auszeichnung und dankte ihm für sein besonderes Engagement über mehr als drei Jahrzehnte. „Reinhard Horsch ist seit 1994 Ortsbürgermeister von Bennhausen. Er hat in dieser Zeit sehr viel für den Ort bewegt“, so Wienpahl.

Kriegsfeld

Ortsbürgermeister Albert Ziegler, mail@gemeinde-kriegsfeld.de

Bekanntmachung

Berechtigungsholz 2023

Die Gemeinde **Kriegsfeld** weist die Interessenten für Berechtigungsholz darauf hin, Ihren Bedarf für das Jahr 2023 bis spätestens **01.12.2022** mitzuteilen.
Bestellscheine sind bei Ortsbürgermeister Ziegler oder direkt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus -Liegenschaftsabteilung-, erhältlich.
Die Bestellscheine können auch auf der Internetseite (www.kirchheimbolanden.de) unter der Rubrik „Aktuelles“ heruntergeladen werden.
Der Hinweis auf die Bestellung erfolgt nur noch durch Aushang und Pressemitteilung.

Kriegsfeld, den 08.09.2022

gez. Ziegler
Ortsbürgermeister

vhs Kreisvolkshochschule Donnersbergkreis

Jetzt ist Zeit für MICH!

Neues erlernen, Wissen auffrischen oder einfach nur entspannen?
Weitere Kurse, Informationen und Buchung auf: www.kvhs-donnersbergkreis.de

Kursnummer	Kurstitel	Beginn	Zeit
22-213004N	Anlagenplanung - Obstgrundstück, Außenanlage	22.10.2022	14:00
22-232030D	Online-Kurs: Beckenbodentraining nach CANTIENICA® Methode	22.10.2022	11:00
22-216009D	Vision Board - Workshop - Neujahrs-Wünsche und Ziele endlich umsetzen!	24.10.2022	18:00
22-231011D	Progressive Muskelrelaxation PMR nach Edmund Jacobsen	25.10.2022	18:00
22-229008D	Nähworkshop: Kissen designen und nähen	27.10.2022	18:00
22-216001G	Schminkkurs Tages-Make-Up	29.10.2022	09:00
22-231007N	Tai Chi Chuan Meditation in Bewegung - Einführung	02.11.2022	18:00
22-231009N	Tai Chi Chuan Yang - Stil Lange Form - Fortgeschrittene	02.11.2022	19:00
22-232003W	Beckenbodentraining nach CANTIENICA® - Einsteiger und Geübte	02.11.2022	11:00
22-232007N	Engpass-Dehnübungen und Faszien-Rollmassage nach Liebscher & Bracht	02.11.2022	19:00
22-232008W	Rückenschule - Wirbelsäulengymnastik u. Haltungsschulung	03.11.2022	10:00
22-232009W	Rückenschule - Wirbelsäulengymnastik u. Haltungsschulung	03.11.2022	11:30
22-249005D	Buongiorno! Italienisch A1.1	03.11.2022	13:30
22-235007D	Bierbraukurs Grundlagen halbautomatische Kleinbrauanlage	05.11.2022	13:00
22-216007D	Abendkurs Typberatung-Ausstrahlung und sicheres Auftreten	07.11.2022	18:00
22-232008K	Energy-Dance® - Natürliche Spannkraft - Herz-Kreislauftraining	07.11.2022	16:30
22-232009D	Online-Kurs: Rückenschule - Wirbelsäulengymnastik und Haltungsschulung	07.11.2022	17:00
22-248002N	Französisch A1.5 Anfänger Kurs	07.11.2022	18:15
22-248004N	Französisch A2 Konversation	07.11.2022	19:30
22-249002N	Italienisch A1.1	07.11.2022	19:30
22-249004N	Italienisch A2.2	07.11.2022	18:00
22-232002N	Feldenkrais II	08.11.2022	17:30
22-232004N	Beckenbodentraining nach CANTIENICA® Methode für Einsteiger	08.11.2022	11:10
22-231010N	Stressmanagement	10.11.2022	18:30
22-220001K	Paläographischer Einführungskurs - Wir lesen alte Handschriften	11.11.2022	17:00
22-22B002N	Grundlagen der digitalen Fotografie (ab 18 Jahre)	12.11.2022	10:00
22-229009D	Upcycling Workshop: Türstopper nähen	17.11.2022	18:00
22-235001K	Weck, Worscht un Woi	18.11.2022	18:00
22-231010D	Workshop - Kleine Auszeit von der Alltagshektik	19.11.2022	09:30
22-231001D	Wie wir mit Achtsamkeit Stress besser bewältigen	26.11.2022	10:00

Telefonische Beratung unter:
Kursnummern mit Endung **D/K** - Außenstelle Donnersbergkreis/Kirchheimbolanden: 06352/710-108
Kursnummern mit Endung **E** - Außenstelle Eisenberg: 06351/407-413
Kursnummern mit Endung **G** - Außenstelle Göllheim: 06351/490-923
Kursnummern mit Endung **N** - Außenstelle Nordpfälzer Land: 06302/1309
Kursnummern mit Endung **W** - Außenstelle Winnweiler: 06302/3179

Für die Teilnahme ist eine schriftliche oder Online-Anmeldung erforderlich.

vhs Kreisvolkshochschule Donnersbergkreis

Neue kvhs-Bierbraukurse in Morschheim

Bier Zuhause selber brauen? Gewusst wie! In dem 5-stündigen Kurs der kvhs Donnersbergkreis vermittelt Dozent Björn Panter die Grundlagen des heimischen Bierbrauens. Der Kurs, mit Fokus auf eine einfache technische Brauanlage, soll Spaß am gemeinsamen Bierbrauen vermitteln.
An einer halbautomatischen Kleinbrauanlage setzen die Teilnehmer einen 23-Liter-Sud an und begleiten ihn bis zur fertigen Würze (Maischen, Läutern, Würzekochung, Hopfengabe, Heißtrubabscheidung, etc.). Sie lernen u.a. rechtliche Grundlagen und Bedingungen des Bierbrauens,
Rezepte verstehen und anpassen, Programmierung, Kontrollschritte sowie sauberes Arbeiten und richtige Reinigung. Eine Querverkostung von mehr als 10 Biersorten mit zünftigem Nachmittagssnack runden das Programm ab.
Der nächste „Bierbraukurs Grundlagen halbautomatische Kleinbrauanlage“ - 22-235007D, findet am Samstag, 05.11.2022, von 13-18 Uhr, in Morschheim statt.
Weitere Kurse zum Thema „Bierbrauen“ sind für den 14.01.2023 und 04.03.2023, zur gleichen Uhrzeit in Morschheim geplant.
Eine schriftliche Anmeldung ist erforderlich. Nähere Informationen erhalten Sie bei der kvhs Donnersbergkreis unter 06352/710-108 oder unter www.kvhs-donnersbergkreis.de.

Ende des Amtsblatt Kirchheimbolanden

Oberwiesen

Ortsbürgermeisterin Heike Renz, mail@gemeinde-oberwiesen.de

Bekanntmachung

Berechtigungsholz 2023

Die Gemeinde **Oberwiesen** weist die Interessenten für Berechtigungsholz darauf hin, ihren Bedarf für das Jahr 2023 bis spätestens **15.10.2022** mitzuteilen.
Bestellscheine sind bei Ortsbürgermeisterin Renz erhältlich oder können auf der Internetseite (www.kirchheimbolanden.de) unter der Rubrik „Aktuelles“ heruntergeladen werden.
Die ausgefüllten und unterschriebenen Bestellscheine können bei der Ortsbürgermeisterin Renz oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden postalisch oder per E-Mail (vg@Kirchheimbolanden.de) eingereicht werden.
Der Hinweis auf die Bestellung erfolgt nur noch durch Aushang und Pressemitteilung.
Oberwiesen, den 08.09.2022
gez. Renz, Ortsbürgermeisterin

Koordinationszentrum für Luchs und Wolf

Wir möchten Sie an dieser Stelle über Folgendes informieren.

Übergriffe auf Nutztiere sind innerhalb von 24 h über die Großkarnivoren-Hotline 06306 911 199 bzw. 06131 884 268 199 zu melden. Die Begutachtung toter und/oder verletzter Nutztiere mit Verdacht auf Beteiligung großer Beutegreifer, findet ausschließlich durch vom Land Rheinland-Pfalz beauftragte Personen statt. Wurde im Vorfeld eine Beprobung des Tierkörpers durch nicht oben genannte Personen durchgeführt, muss dies dem KLUWO unverzüglich mitgeteilt werden.
Im Fall der Beprobung eines Tierkörpers mit Verdacht auf Beteiligung großer Beutegreifer durch Dritte, kann eine Kontamination des Tierkörpers im Vorfeld der Beprobung durch das KLUWO nicht ausgeschlossen werden.
Erhält das KLUWO im Nachgang einer Begutachtung Kenntnis darüber, dass im Vorfeld eine Beprobung durch Dritte erfolgte die nicht kommuniziert wurde, behält sich das KLUWO vor, die Anfahrt und die Arbeitskosten des amtlich beauftragten Gutachters dem Tierhaltenden in Rechnung zu stellen. Darüber hinaus ist die Beantragung einer Ausgleichszahlung bei vorheriger Beprobung eines Nutztierrissverdachtsfalls durch Dritte nicht mehr gegeben. Dies gilt auch für den Fall des Vorliegens eines wolfsabweisenden Grundschutzes innerhalb ausgewiesener Präventionsgebiete.
Wir weisen noch einmal auf die eigens dafür vom Land Rheinland-Pfalz eingerichtete Hotline mit der Telefon-Nr. 06306 911 199 bzw. 06131 884 268 199 hin. Über diese Hotline können auch außerhalb der Bürozeiten, an Wochenenden und Feiertagen Meldungen zu toten und verletzten Wild- und Nutztieren vorgenommen werden sowie alle andere Hinweise wie Sichtungen oder Losungsfunde gemeldet werden.
Wir bitten Sie um Weiterleitung dieser Information an Ihre Verbandsmitglieder. Wir danken für Ihr Verständnis, dass nur durch ein einheitliches Vorgehen bestmögliche Ergebnisse bei den Begutachtungen durch das KLUWO und seine Kooperationspartner zu erzielen sind. Selbstverständlich händigen die Gutachterinnen und Gutachter des KLUWO den von einem Übergriff betroffenen Tierhaltenden auf Wunsch Abstrichproben, sog. B-Proben, zur eigenen Verwendung aus.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr KLUWO-Team Koordinationszentrum für Luchs und Wolf (KLUWO)
Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz Hauptstraße 16, D-67705 Trippstadt
E-Mail: kluwo@wald-rlp.de
Homepage: https://fawf.wald.rlp.de/kluwo

Stellenausschreibung

Die Stadt Kirchheimbolanden sucht zum 01.12.2022 für die Kindertagesstätte „Ritten“
eine Kindergartenleitung (m/w/d).
Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle.
Die Kindertagesstätte ist eine Ganztagseinrichtung, mit aktuell 86 Plätzen für Kinder jeden Alters bis zum Schuleintritt.
Sie übernehmen gerne Verantwortung und haben einen guten Blick für Menschen und ihre Entwicklungsmöglichkeiten? Sie gehen gerne neue Wege in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung? Der regelmäßige Dialog mit Eltern liegt ihnen am Herzen und sie setzen sich dafür ein, dass Kinder egal welcher Herkunft und Familiensprache, gleiche Bildungschancen bekommen? Dann wollen wir sie gerne kennen lernen

Aufgabengebiete:
- Die Entwicklung und Umsetzung der Konzeption auf der Basis des situativen Ansatzes und der gruppenbezogenen Arbeit, sowie das Leitbild des Trägers.
- Anleitung und Gestaltung der pädagogischen Arbeit im Team sowie Mitarbeiterführung und Teamentwicklung.
- Zusammenarbeit mit Familien und anderen Institutionen.
- Qualitätsentwicklung und -sicherung
- Finanz- und Sachmittelplanung und -kontrolle
Øü- Öffentlichkeitsarbeit

Anforderungen:
- Sie verfügen über ein fundiertes pädagogisches Fachwissen, sowie eine staatliche Anerkennung als Erzieher/In oder einen Studienabschluss in Kindheitspädagogik oder Sozialpädagogik
- Sie haben Erfahrung in der Leitungsfunktion/Stellvertretung einer mehrgruppigen Kita und eine Zusatzqualifikation in Kita-Management
- Sie besitzen hohes Engagement, ausgeprägtes Verantwortungsbewusstseins, Durchsetzungsvermögen und Organisationsfähigkeit
- Sie bringen Bereitschaft zur selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeit, Teamfähigkeit, ausgeprägte Sozialkompetenzen, Flexibilität und Reflexionsfähigkeit mit.
- Ihre persönliche Eignung zeichnet sich aus durch kooperativer Führungsstiel, Belastbarkeit, sicheres Auftreten und Empathie
- Fundierte Kenntnisse bei der Arbeit am PC

Wir bieten:
- Ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet mit Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Ein engagiertes, motiviertes Team
- Eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Wenn Sie an der Stelle interessiert sind, richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse und wenn möglich Lichtbild) **bis spätestens 10.10.2022** an die Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung unter Telefon: 06352/4004-112 oder E-Mail: personal@kirchheimbolanden.de.
Bitte beachten Sie, dass wir Bewerbungen in elektronischer Form ausschließlich im PDF-Format ohne aktive Inhalte (Makros/Scripte) annehmen und verarbeiten können. Fassen Sie bitte alle Dokumente in eine PDF-Datei zusammen. Anlagen zur Bewerbung können wir aus Sicherheitsgründen zudem nicht von einem Internetspeicher (Cloud/Mediacenter) herunterladen.
Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesendet, sondern datenschutzgerecht vernichtet werden. Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Wer gibt bei einer Erbengemeinschaft die Grundsteuer-Erklärung ab?

Eine gemeinsame Erklärung pro Aktenzeichen erforderlich

Erbengemeinschaften sind sog. „Gesamthandsgemeinschaften“. Das bedeutet, mehrere Personen sind in diesem Fall gemeinsam Eigentümer von geerbtem Grundbesitz.
Für die nun bis zum 31. Oktober 2022 abzugebende Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts (Feststellungserklärung) müssen alle Erben gemeinsam **eine** Feststellungserklärung pro Aktenzeichen (unbebautes oder bebautes Grundstück oder land- und forstwirtschaftliche Fläche und Betrieb) abgeben. Ein Aktenzeichen kann dabei mehrere Grundstücke umfassen.
Grundsätzlich ist die Erklärung in elektronischer Form, z. B. über ELSTER (www.elster.de) oder Software aus dem Handel, an das Finanzamt zu übermitteln. In Ausnahmefällen besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Papiervordrucken. Diese sind auf der Homepage unter www.lfst-rlp.de/service/vordrucke/grundsteuer eingestellt oder in den Finanzämtern erhältlich, montags von 8:00 bis 16:00 Uhr und donnerstags von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Nur eine Erklärung und ein Ansprechpartner für alle Erben erforderlich

Zur Übermittlung der Feststellungserklärung muss ein eigenständiges Aktenzeichen vorhanden sein. Dieses findet sich auf den Informationsschreiben zur Grundsteuerreform der rheinland-pfälzischen Steuerverwaltung.
Die Schreiben sind als Service zwischen Mai und Ende August 2022 verschickt worden und enthalten wichtige Liegenschaftsdaten, die für die Erklärung benötigt werden.
Im Falle von Erbengemeinschaften wurden diese Schreiben an einen der Erben adressiert, in der Regel der oder die jüngste Volljährige. Diese sollten sich mit den Miterben in Verbindung setzen und abklären, wer die gemeinsame Erklärung abgibt. In der Erklärung soll eine Person (in der Regel eine Erbin/ein Erbe) benannt werden, die alle weiteren Schreiben des Finanzamts für die Erbengemeinschaft in Empfang nimmt. In der Erklärung müssen die Erbanteile der einzelnen Erben nicht angegeben werden.
Die Erklärung kann durch ein Mitglied der Erbengemeinschaft oder nahe Angehörige, die bereits über ein ELSTER-Benutzerkonto verfügen, übermittelt werden. Die Einrichtung eines neuen Benutzerkontos ist in diesem Fall nicht erforderlich.
Gleiche Vorgehensweise gilt bei Grundstücksgemeinschaften. Hier müssen jedoch die Eigentumsanteile der Beteiligten in der Erklärung angegeben werden.
Weitere Informationen und Hilfen rund um die Grundsteuer-Erklärung finden sich unter: www.lfst.fin-rlp.de/grundsteuer